

Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor(en): **Suter, E.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport
sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1913)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschäftsbericht

der

Kantonalen Rekurskommission

für

das Jahr 1913.

I. Personelles.

Im Berichtsjahre sind im Bestande der Mitglieder, der Suppleanten und des übrigen Personals keine Veränderungen vorgekommen.

Dagegen ist der provisorische Adjunkt des Sachverständigen für Bücheruntersuchungen, *August Sieber*, für die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren definitiv gewählt worden.

Im Jahre 1913 sind auch die in § 5 des Dekretes vom 16. März 1910 vorgesehenen drei Kammern zur Vorbereitung der Entscheidungen beibehalten worden. Immerhin sind in den einzelnen Kammern nur die wichtigeren Fälle zur Entscheidung vorbereitet worden, währenddem einfache Steuereinsprachen direkt vor das Plenum gebracht worden sind. Durch diese Massnahme konnten Zeit und wesentliche Kosten erspart werden.

II. Geschäfte.

Im Berichtsjahre sind an Rekursen gegen Einschätzungen der Bezirkssteuerkommissionen und der Zentralsteuerkommission eingelangt total . . . 2741

und zwar gegen Taxationen der Bezirkssteuerkommissionen 1938
und der Zentralsteuerkommission 803

Total wie oben 2741

Gegenüber den Vorjahren zeigt die Geschäftslast folgendes Bild:

Total der Einsprachen gegen Entscheide:				
	1910	1911	1912	
der Bezirkssteuerkommissionen	1602	2042	1720	
„ Zentralsteuerkommission .	781	895	1042	
Zusammen	2383	2937	2762	
1913 =	+ 358	— 196	— 21	

Wie in den Vorjahren, so sind auch die Rekurse pro 1913 nur sukzessive der Rekursinstanz von der Steuerverwaltung übermittelt worden. Die Bemerkungen, die wir in unserem letzten Geschäftsberichte angebracht haben, müssen hier leider wiederholt werden.

Es sei gleich hier gesagt, dass der Fehler nicht etwa im Gesetze oder im System, sondern zweifelsohne vielmehr im Mangel am nötigen Personal zu suchen ist.

Die Einsprachen sollten der Rekurskommission unbedingt bis Ende des betreffenden Steuerjahres zur Behandlung überwiesen werden können.

Bücheruntersuchungen.

Im Jahre 1913 sind von dem damit betrauten Inspektor und seinem Adjunkten 549 Bücheruntersuchungen in Steuerrekursfällen vorgenommen worden.

Ausserdem wurden 186 Steuerrekursfälle, in welchen Bücheruntersuchungen angeordnet waren, durch Rückzug der betreffenden Einsprachen, teils auf erfolgte Anzeige betreffend Vornahme der Untersuchung, teils anlässlich des Besuches der Experten, erledigt.

Auf Ende des Steuerjahres konnten dem Bücherexperten nicht alle Fälle, bei denen Bücheruntersuchungen stattfinden müssen, übermittelt werden, indem dieselben, wie schon oben erwähnt, eben noch nicht in Händen der Rekursinstanz waren. Es sollten dem Experten die Fälle aber möglichst gleichzeitig übermittelt werden können, damit die Bücheruntersuchungen in den einzelnen Gegenden soweit möglich miteinander behandelt werden könnten. Auch auf diese Weise könnte Zeit erspart werden, und ebenso würden unnötige Reisekosten vermieden.

Es mag erwähnt werden, dass zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes, Ende April 1913, sämtliche Rekurse pro 1910 und 1911 erledigt sind und aus dem Jahre 1912 nur noch 40 ausstehen.

Auf Ende April 1913 war der Stand folgender:
Ausstehend pro 1910 zirka 80
„ „ 1911 „ 350

Man sieht also, dass sich die rückständigen Fälle, bei denen in der Hauptsache Bücheruntersuchungen angeordnet wurden, auf ein Minimum beschränkt haben und dass die im Berichte des Vorjahres ausgesprochenen Hoffnungen betreffend raschere Erledigung der Steuereinsprachen zum grossen Teil in Erfüllung gegangen sind.

Korrespondenzen.

Die Zahl der vom Sekretariate ausgehenden eingeschriebenen Korrespondenzen, wie Vorladungen zur mündlichen Einvernahme, Aufforderungen zur Büchervorlage und zur Vorlage von Belegen usw., beträgt im Berichtsjahre 1753 (1912: 1947), die Gesamtzahl der eingeschriebenen Postgegenstände, Korrespondenzen, Entscheide und Diverses 4656 (1912: 5013).

In diesen Zahlen sind die gewöhnlichen Korrespondenzen mit Behörden, Gemeinden etc., sowie der Verkehr mit den einzelnen Mitgliedern der Rekurskommission nicht inbegriffen.

III. Sitzungen.

Zur Entscheidung von Steuerrekursen fanden im Berichtsjahre 6 Plenarsitzungen mit 17 Sitzungstagen statt (1912: 6 Plenarsitzungen mit 13 Sitzungstagen).

Die einzelnen Kammern hielten zur Vorbereitung der Entscheide zusammen 5 Sitzungstage ab.

Die Einvernahme der Rekurrenten erfolgte in gewohnter Weise von den einzelnen Kommissionsmitgliedern in Verbindung mit dem Sekretär in den respektiven Amtsbezirken.

IV. Entscheide.

Im Berichtsjahre wurden vom Sekretariate 2903 Entscheide eröffnet, gegen welche 115 Beschwerden eingereicht worden sind.

Beschwerdeführer sind in 94 Fällen Private und in 21 Fällen die Steuerverwaltung (1912: Private = 97 Fälle, Staat = 12 Fälle). Beurteilt wurden 87 Beschwerden (1912: 87). Ausstehend sind auf Ende 1913 noch 26 (1912: 19). Durch Rückzug erledigt wurden 2 Beschwerden (1912: 3). Von den beurteilten 87 Beschwerden sind 36 zugesprochen und 51 abgewiesen worden (1912 wurden von 87 zugesprochen 42 und abgewiesen 45).

Von den von der Steuerverwaltung eingereichten 21 Beschwerden waren am 31. März 1914 erledigt 20. 14 Beschwerden wurden ganz, eine teilweise gutgeheissen. 5 Beschwerden, wovon 4 die gleiche Frage betreffend, wurden abgewiesen.

Die Anzahl der eröffneten Entscheide beträgt in den Jahren 1910 bis und mit 1913:

	Eröffnete Entscheide	Beschwerden	%
1910:	43	1	2.32
1911:	1986	62	3.12
1912:	3066	109	3.55
1913:	2903	115	3.96

Im übrigen wird bezüglich der Beschwerden auf den Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes verwiesen.

V. Besondere Bemerkungen.

Betreffend das Veranlagungsverfahren.

a) *Steuererklärung.* Trotzdem nun seit zwei Jahren ein neues Formular Steuererklärung besteht, das den gesetzlichen Vorschriften vollständig entspricht, hat sich das Volk mit demselben noch nicht vertraut gemacht. Die Steuererklärung wird in sehr vielen Fällen nach wie vor nur unvollständig abgegeben, so dass dann eine richtige Grundlage für das ganze Veranlagungs- und auch für das Rekursverfahren fehlt.

Es mag hier die Frage aufgeworfen werden, ob nicht ein besser verständliches, vielleicht in Frageform gehaltenes Formular eingeführt werden sollte. Auch wäre die Frage zu erwägen, ob nicht getrennte Formulare für die selbständig und die unselbständig erwerbenden Steuerpflichtigen zur Einführung gelangen sollten. Ferner könnte das Formular der letztern so eingerichtet werden, dass in demselben zugleich die für die Ausmittlung des steuerpflichtigen Einkommens erforderlichen Bescheinigungen über Höhe des Lohnes, Naturalien, Gratifikationen etc. eingetragen werden könnten.

Auf diese Weise würden jedenfalls viele unrichtige Taxationen, sowie namentlich viele Einsprachen und unnütze Schreibereien vermieden.

b) *Steuerkommissionen.* In den Gemeinde- und Bezirkssteuerkommissionen scheint vielerorts nicht das richtige Verständnis für eine geordnete Veranlagung zu herrschen.

Es sind der Rekurskommission Fälle zu Gesichte gekommen, wo Personen ohne jeden Grund unsinnig hoch taxiert wurden, während andere Steuersubjekte mit hohem Einkommen unverhältnismässig niedrig taxiert wurden.

Sodann gibt es Gemeindekommissionen, die für einzelne Berufsklassen ungesetzliche Skalen für die Einschätzung anlegen.

Durch intensive Arbeit und Einvernehmen der Steuerpflichtigen könnte vielen Übelständen und Unzufriedenheiten abgeholfen werden.

Ebenso könnten durch die Einvernahmen viele kleinere Rekurse vermieden werden.

Es sollte z. B. nicht vorkommen, dass die Einsprache eines 16jährigen Lehrlings mit Fr. 1 Taglohn von der Rekurskommission entschieden werden muss und alle Instanzen damit behelligt werden müssen. Ebenso unrichtig ist es, wenn eine Gemeindesteuerkommission Steuerpflichtige, die jahrelang in der gleichen Gemeinde niedergelassen sind, nicht in ihr Steuerregister auftragen lässt, dieselben dann aber ohne nähere Gründe durch die Zentralsteuerkommission einschätzen lässt.

Es sollten Mittel und Wege gefunden werden, diese Übelstände, die mit einem geordneten Steuersystem nicht im Einklang stehen und die die Arbeit einer Berufungsinstanz erschweren und verzögern, zu beseitigen.

Bern, den 30. April 1914.

Namens der Kantonalen Rekurskommission,

Der Präsident:

Trüssel.

Der Sekretär:

E. G. Suter.